



**Landestalsperrenverwaltung  
des Freistaates Sachsen**

**Hochwasserschutzkonzept Nr. 1 / Elbe  
Regierungsbezirk Dresden  
Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8**

**Gefahrenkarte  
der Gemeinde  
Zeithain**

aufgestellt: Dresden, 31.12.2006

**HGN**  
HYDROGEOLOGIE GmbH  
Ingenieurgesellschaft für Wasser · Boden · Umwelt

**Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeines.....	5
1.1	Zielstellung .....	5
1.2	Grundlagen .....	5
1.3	Vorgehensweise.....	6
2	Prozessanalyse.....	8
2.1	Hydrologie .....	8
2.2	Gefahrenprozesse.....	8
2.2.1	Abschnitt 1 von der Gemeindegrenze Nünchritz-Zeithain bis zum Bahndamm der Bahnlinie Dresden-Leipzig.....	9
2.2.1.1	HQ <sub>20</sub> .....	9
2.2.1.2	HQ <sub>50</sub> .....	9
2.2.1.3	HQ <sub>100</sub> .....	10
2.2.1.4	HQ <sub>200</sub> .....	11
2.2.2	Abschnitt 2 von der Bahnlinie Dresden-Leipzig bis zum sog. Gohliser Loch südlich der Ortslage Gohlis .....	11
2.2.2.1	HQ <sub>20</sub> .....	11
2.2.2.2	HQ <sub>50</sub> .....	11
2.2.2.3	HQ <sub>100</sub> .....	11
2.2.2.4	HQ <sub>200</sub> .....	12
2.2.3	Abschnitt 3 vom Gohliser Loch südlich der Ortslage Gohlis bis zum Siel nördlich Kreinitz.....	12
2.2.3.1	HQ <sub>20</sub> .....	12
2.2.3.2	HQ <sub>50</sub> .....	13
2.2.3.3	HQ <sub>100</sub> .....	14
2.2.3.4	HQ <sub>200</sub> .....	15
3	Gefahrenkarten .....	15
4	Schlussfolgerungen, Empfehlungen.....	17
4.1.1	Abschnitt 1 von der Gemeindegrenze Nünchritz-Zeithain bis zum Bahndamm der Bahnlinie Dresden-Leipzig.....	17
4.1.2	Abschnitt 2 von der Bahnlinie Dresden-Leipzig bis zum sog. Gohliser Loch südlich der Ortslage Gohlis .....	18
4.1.3	Abschnitt 3 vom Gohliser Loch südlich der Ortslage Gohlis bis zum Siel nördlich Kreinitz.....	18
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	19

Anlagenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

**Anlagenverzeichnis**

Karte 14.24 Gefahrenkarte für die Gemeinde Zeithain, IST-Zustand

Karte 14.24.0 Übersichtskarte zur Gefahrenkarte Elbe in den RB Dresden  
und Leipzig, Gemeinde Zeithain.....M 1 : 50. 000

Karte 14.24.1 Hochwasserereignis Elbe HQ<sub>20</sub> .....M 1 : 10. 000 in 2 Blatt

Karte 14.24.2 Hochwasserereignis Elbe HQ<sub>50</sub> .....M 1 : 10. 000 in 2 Blatt

Karte 14.24.3 Hochwasserereignis Elbe HQ<sub>100</sub> .....M 1 : 10. 000 in 2 Blatt

Karte 14.24.4 Hochwasserereignis Elbe HQ<sub>200</sub> .....M 1 : 10. 000 in 2 Blatt

Allgemeine Hinweise zur Verwendung der Gefahrenkarten der Elbe

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Kriterien zur Intensität der Wassertiefe ..... 6

Tabelle 2: HQT-Werte der Elbe für die drei Bezugspegel im Gebiet..... 8

Tabelle 3: HQT-Werte der Elbe für den Untersuchungsabschnitt in der Gemeinde  
Zeithain ..... 8

Tabelle 4: HQT-Werte der Elbe für die drei Hochwassermeldepegel und  
Hochwasseralarmstufen..... 16

## Abkürzungsverzeichnis

DGM.....	Digitales Geländemodell
EHQ .....	Extremhochwasser
HWSK .....	Hochwasserschutzkonzept
NHN .....	Normalhöhennull (Pegel Amsterdam)
NN .....	Normalnull (Pegel Amsterdam)
LfUG.....	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
LRA .....	Landratsamt
LTV.....	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
HN .....	Höhennull (Pegel Amsterdam)
PN .....	Pegelnnull
SMUL .....	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
W-Q-Beziehung.....	Wasserstands-Abfluss-Beziehung

## 1 Allgemeines

### 1.1 Zielstellung

Die Gefahrenkarte stellt von Hochwasser ausgehende Gefahren für Menschen und Sachwerte in ihrer räumlichen Ausdehnung dar. Es werden damit Gebiete gezeigt, deren Nutzung wegen Naturgefahren eingeschränkt ist.

Die Gefahrenkarte ist fachliche Planungsgrundlage

- der Flächennutzung,
- des Objektschutzes,
- der Konstruktion von Bauwerken im Gefahrenbereich,
- von wasserbaulichen Schutzmaßnahmen,
- von Maßnahmen zur Schadensverminderung,
- der Alarmierung, Katastrophenabwehr und Evakuierung im Ereignisfall.

Die in der Gefahrenkarte verzeichneten Flächen sind nicht Gegenstand einer gesetzlich vorgeschriebenen Regelung, sie sind vielmehr fachliche Handlungsgrundlage für Behörden sowie private Eigentümer und Nutzer.

**In der Gefahrenkarte der Elbe, *Gemeinde Zeithain*, wird die Ausdehnung und Intensität der Gefahrenart Überschwemmung für mehrere Wahrscheinlichkeiten abgebildet.**

**Die Gültigkeit der in der vorliegenden Gefahrenkarte dargestellten Überschwemmungen ist ausschließlich auf das Territorium des Freistaates Sachsen begrenzt.**

### 1.2 Grundlagen

Die Gefahrenkarte ist Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes der Elbe [1]. Grundlagen sind die Ausgangsdaten und Ergebnisse dieses Konzeptes, die entsprechend der nachfolgenden Ausführungen seit Aufstellung und Bestätigung des Hochwasserschutzkonzeptes einer Aktualisierung unterlagen.

Das im HWSK [1] verwendete Digitale Geländemodell wurde durch Zusammenführung unterschiedlich genauer Ausgangsdaten erarbeitet, so dass die in [1] dokumentierten Überschwemmungsflächen insbesondere in Randbereichen mit Unsicherheiten behaftet waren. Deshalb erfolgte im Auftrag der Verwaltung des Freistaates Sachsen im Jahre 2005 eine komplette Neubefliegung des potenziellen Überschwemmungsbereiches bei einem maximalen Wasserstand am Pegel Dresden von 1.100 cm, verbunden mit einem flächendeckenden, hochauflösenden Laserscanning und zusätzlich der detaillierten Vermessung von Deichen, Straßen, Wegen und Bahndämmen mittels GPS. Aufbauend auf diesen Grundlagen wurde ein einheitlich genaues DGM für den gesamten Untersuchungsabschnitt in unterschiedlicher Rasterweite aufgebaut (Höhengenauigkeit  $\pm 0,2$  m, Lagegenauigkeit  $\pm 0,5$ m). Dieses DGM mit einem Raster von 2x2 m wurde für die Erstellung der Gefahrenkarten verwendet, so dass die in den Gefahrenkarten dargestellten Überschwemmungsflächen von den in [1] dokumentierten abweichen können.

Eine weitere maßgebliche Grundlage stellten die im HWSK [1] aufgebauten hydronumerischen bzw. hydraulischen Modelle dar. Die berücksichtigten zweidimensionalen Strö-

mungsmodelle (Elbabschnitt km 30-80 bzw. 100 bis 124) wurden im Jahre 2006 auf der Basis aktueller Datengrundlagen und Informationen (u.a. neues DGM) aktualisiert, so dass auch für die eindimensionalen Modelle (km 0 bis 32,3 bzw. km 70,9 bis km 100,5) Neuberechnungen mit definierten neuen unteren Randbedingungen durchgeführt wurden.

Im hier bearbeiteten Untersuchungsabschnitt zwischen Elb-km 100,50 und Elb-km 123,8 0 wurde im 2d-HN-Modell das derzeit in Bau befindliche neue Brückenbauwerk der S88 nördlich Gohlis als bereits vollendet für die Berechnungen und die sich daraus ableitenden Wasserspiegellagen berücksichtigt.

Für die Erarbeitung der Gefahrenkarten im Regierungsbezirk Dresden wurden in Abstimmung mit der Verwaltung des Freistaates Sachsen in den Elbabschnitten von km 0,0 bis km 32,3 sowie km 70,9 bis km 100,5 die Ergebnisse der eindimensionalen Wasserspiegel-lagenberechnungen (WSPWIN), für die Abschnitte von km 32,3 bis km 70,9 bzw. km 100,5 bis km 123,8 die der zweidimensionalen hydronumerischen Strömungsberechnung (Hydro\_AS-2d) berücksichtigt.

Die Gefahrenkarten wurden für den IST-Zustand einschließlich der aktuell vorhandenen Hochwasserschutzanlagen erarbeitet.

### 1.3 Vorgehensweise

Die Gefahrenkarte umfasst vier Einzelkarten für unterschiedliche mittlere Wiederkehrintervalle im Bereich von häufigen (alle 20 Jahre) bis sehr seltenen (alle 200 Jahre) Ereignissen. Das im Hochwasserschutzkonzept ausgewiesene Schutzziel für die zusammenhängenden Siedlungsbereiche liegt bei einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren.

Ausgehend von den aktuell berechneten Wasserspiegellagen für Hochwasserereignisse mit 20-, 50-, 100- und 200-jährlichem Wiederkehrintervall (Kap. 1.2) wurden Schwachstellen, von denen eine besondere Gefährdung ausgeht, identifiziert (Ausbruchsstellen bei niedrigem Ufer und unzureichendem Querschnitt, Versagen unterbemessener Hochwasserschutzanlagen u. a.). Anhand dieser Betrachtung und der Vermessung des Geländes wurden Überschwemmungskarten erstellt. Innerhalb der überschwemmten Flächen wurden fünf Intensitäten der Wassertiefe abgegrenzt.

In der Tabelle 1 sind die Klassengrenzen für die fünf Intensitätsstufen aufgeführt. Unter Berücksichtigung dieser Grenzen werden die Überflutungsflächen abgegrenzt.

In den Karten wird ausschließlich die statische Überschwemmung dargestellt. Bereiche, welche maßgeblich durch hohe Fließgeschwindigkeiten gefährdet sind, werden in Abschnitt 2.2 benannt.

Tabelle 1: Kriterien zur Intensität der Wassertiefe

<b>Intensität Wassertiefe</b>
$h_w \geq 3,0 \text{ m}$
$3,0 \geq h_w > 2,0 \text{ m}$
$2,0 \geq h_w > 1,0 \text{ m}$
$1,0 \geq h_w > 0,5 \text{ m}$
$h_w \leq 0,5 \text{ m}$

Die in den mittels zweidimensionaler hydronumerischer Modellierung bearbeiteten Gewässerabschnitten rechnerisch nachgewiesenen Überlastungen der Hochwasserschutzeinrichtungen flossen direkt in die Darstellung der Gefahrenkarten ein (mittels 2d-HN-Modell werden auch hinter den Hochwasserschutzeinrichtungen entsprechende Wasserspiegellagen ausgewiesen, die ggf. von denen in der Elbe bzw. im Deichvorland abweichen können).

In den Karten sind weiterhin die überschwemmungsgefährdeten Gebiete, welche sich durch ein Deichversagen ergeben können, gesondert ohne Angabe einer Intensität darzustellen. Die Ermittlung dieser Überschwemmungsgebiete erfolgt gemäß den „Allgemeinen Hinweisen...“ durch Verschnitt der Wasserspiegellage aus der Gewässerachse mit den luftseitigen Deichvorländern für die einzelnen Wiederkehrintervalle.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Zeithain (Bearbeitungsabschnitt vgl. Kapitel 1.2) betrifft dies die in den Karten 14.24.1 bis 14.24.4 dargestellten Deichabschnitte an der Elbe:

- Deich „Nünchritz bis Riesa“ von Elb-km 104,4 bis 108,4 (Deichstation 3+600 bis 7+500),
- Deich „Elbbrücke Riesa bis Bobersen von Elb-km 108,4 bis 109,9 (Deichstation 7+500 bis 8+900),
- Hochufer von Bobersen bis zum „Gohliser Loch“, das sog. Gohliser Loch und weiter bis westlich der Ortslage Gohlis von Elb-km 109,9 bis 112,6,
- Deich „Gohlis bis Kreinitz“ von Elb-km 112,6 bis 118,75 (Deichstation 0+000 bis 6+700),
- Deich am Siel Kreinitz von Elb-km 120,5 bis 120,8 (Deichstation 0+000 bis 0+250).

Weitere, bei unterschiedlichen Hochwasserereignissen und in unterschiedlichem Maße überlastete Hochwasserschutzeinrichtungen sind:

- lokaler Schutzdamm südöstlich Röderau,
- Binnendeich Bobersen zwischen Elb-km 109,7 und 109,8,
- mehrere Alt- bzw. Binnendeiche zwischen Zschepa und Gut Kreinitz,
- Binnendeich südöstlich Kreinitz an der Milchviehanlage bei Elb-km 119,2.

Neben den Überschwemmungsflächen und Intensitäten für die oben erwähnten Wiederkehrintervalle ist auf allen Kartenblättern die maximale Ausdehnung des potenziellen Überschwemmungsgebietes des Hochwasserereignisses mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 200 Jahren (EHQ) mit einer Anschlaglinie (ohne Intensitäten) dargestellt.

## 2 Prozessanalyse

### 2.1 Hydrologie

Für die Erstellung der Gefahrenkarten wurden nachfolgenden Hochwasserscheitelwerte [1; 2] zugrunde gelegt:

Tabelle 2: HQT-Werte der Elbe für die drei Bezugspegel im Gebiet

Bezugspegel	Elb-km	HQ <sub>20</sub>	HQ <sub>50</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>200</sub>
		m <sup>3</sup> /s			
Schöna	2,050	3.290	3.980	4.530	5.100
Dresden	55,626	3.130	3.820	4.370	4.930
Torgau	154,150	3.020	3.690	4.220	4.760

Als EHQ wurde in Abstimmung mit der Verwaltung des Freistaates Sachsen ein Hochwasser gewählt, das einem HQ<sub>200</sub> entspricht (vgl. Anlage „Allgemeine Hinweise“).

Der Bearbeitungsabschnitt für die Erstellung der Gefahrenkarten erstreckt sich vom Elb-Kilometer 104,400 bis zum Elb-Kilometer 121,700. Für diesen Abschnitt wurden in [1] entsprechend die nachfolgenden HQT-Werte durch Interpolationsbetrachtungen ermittelt:

Tabelle 3: HQT-Werte der Elbe für den Untersuchungsabschnitt in der Gemeinde Zeithain

von km	bis km	HQ <sub>20</sub>	HQ <sub>50</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>200</sub>
		m <sup>3</sup> /s			
104,400	110,000	3.075	3.755	4.295	4.845
110,000	120,000	3.064	3.742	4.280	4.828
120,000	121,700	3.053	3.729	4.265	4.811

### 2.2 Gefahrenprozesse

Die Überschwemmungsgefährdung auf dem Territorium der Gemeinde Zeithain lässt sich unter anderem wegen der anthropogenen Beeinflussung als auch der topographischen Verhältnisse in folgende Untersuchungsabschnitte einteilen:

- Abschnitt 1 von Elb-km 104,4 (Gemeindegrenze Nünchritz-Zeithain) bis Elb-km 108,4 (Bahnlinie Dresden-Leipzig, welche die Überschwemmungsbereiche nordwestlich und südöstlich des Bahndammes bis auf die beiden Brückenbereiche begrenzt)
- Abschnitt 2 von Elb-km 108,4 bis 112,0 (Gohliser Loch südlich der Ortslage Gohlis)
- Abschnitt 3 ab Elb-km 112,0 bis zum Siel nördlich Kreinitz bei Elb-km 120,8
- Abschnitt 4 ab Elb-km 120,8 bis zum Ende des Bearbeitungsabschnitts (Landesgrenze zu Brandenburg).

Entsprechend dieser Einteilung erfolgt in den nachfolgenden Abschnitten die Einschätzung der Gefahrenprozesse. Die Beschreibung bzw. Ausweisung möglicher Gefahrenprozesse für die betroffenen Flächen unterscheidet sich dabei je nach Hochwasserereignis nicht nur durch das Intensitätskriterium der Wassertiefe, sondern auch durch die mittels



2d-HN-Modellierung nachweisbaren abflusswirksamen Bereiche, die sich bei unterschiedlichen Hochwasserereignissen im Elbvorland einstellen.

Für den Bearbeitungsabschnitt 4 kann auf eine Beschreibung der Gefahrenprozesse verzichtet werden. Durch die topographischen Verhältnisse kommt es zur Gefährdung lediglich sehr geringer Flächen südlich der Ortslage Gaitzschhäuser (bereits Land Brandenburg). Da es sich bei diesen Flächen allerdings um forstwirtschaftliche Nutzflächen ohne Hochwasserschutzziel gemäß HWSK Elbe [1] handelt, sind keine weiterführenden Aussagen erforderlich.

## 2.2.1 Abschnitt 1 von der Gemeindegrenze Nünchritz-Zeithain bis zum Bahndamm der Bahnlinie Dresden-Leipzig

### 2.2.1.1 HQ<sub>20</sub>

Die Überschwemmungen in diesem Untersuchungsabschnitt auf dem Gebiet der Gemeinde Zeithain bei einem mittleren Hochwasser beruhen auf dem Rückstau des im Bereich des Gohliser Loches bei Elb-km 112 ausufernden Wassers durch die beiden Brücken im Bahndamm der Linie Dresden-Leipzig.

Eine Gefährdung ergibt sich für die unmittelbar südlich der „Hauptstraße“ in Bobersen liegenden Grundstücke sowie in Promnitz für die tiefer liegenden Bereiche nördlich „Am Elbdamm“.

Für Promnitz und Moritz ist eine Kommunikation mit den umliegenden Ortsteilen wegen der teilweise bzw. vollständig überschwemmten Verbindungsstraßen nach Norden faktisch nur noch über den Elbdeich möglich.

Auch die B 169 südlich Röderau ist auf großen Teilen bereits überstaut. Das heißt u.a. für Bobersen (vgl. Abschnitt 2.2.2), dass keine durchgängige hochwasserfreie Verbindung mit dem Umland mehr verfügbar ist.

Ein Versagen der Elbdeiche in diesem Abschnitt hätte sehr negative Auswirkungen. Ermittelt man die überschwemmungsgefährdeten Bereiche gemäß der in Kapitel 1.3 beschriebenen Vorgehensweise, stellen sich je nach Versagensabschnitt möglicherweise Überschwemmungen ein, die in der Ausdehnung fast dem hundertjährigen Hochwasserereignis entsprechen (Vergleich der Karten 14.24.1 und 14.24.3), so dass es neben einer kompletten Überschwemmung in Moritz und Promnitz auch zur Gefährdung großer Bereiche innerhalb von Röderau kommen könnte. Allerdings sind dies potenzielle statische Überschwemmungsbereiche. Die sich einstellende Abflussbewegung Richtung Nordwest würde die für die Darstellung berücksichtigten Wasserspiegellagen (der Elbe in Elbmitte) verringern.

### 2.2.1.2 HQ<sub>50</sub>

Etwa bei Elb-km 107,2, Deichstation 6+500, kommt es gemäß den Ergebnissen der hydraulischen Modellierung erstmalig zu einer Überlastung im Bereich des Deiches bzw. der dort verlaufenden Mauer. Die Überströmmungen sind allerdings sehr gering. Da jedoch auch in Nünchritz die Deichanlagen abschnittsweise überlastet sind, stellt sich im Hinterland im Betrachtungsabschnitt bereits eine Fließbewegung Richtung Nordwest (Brücken im Bahndamm) ein, d.h. die bei HQ<sub>20</sub> noch dominierenden statischen Überschwemmungen durch Rückstau vom Gohliser Loch sind nicht mehr das alleinige Gefahrenkriterium,

sondern zusätzlich die sich je nach Überströmmenge einstellenden Fließgeschwindigkeiten.

Bei einem  $HQ_{50}$  und dem aktuellen Zustand der Hochwasserschutzanlagen ist Promnitz komplett überschwemmt, das Wasser steht durchgängig mehr als 1m tief, teilweise sogar bis 2 m in der Ortslage. Die Verbindung Richtung Osten bzw. Westen über den Elbdeich ist jedoch weiterhin möglich.

In Moritz kommt es zur Überschwemmung der Grundstücke nördlich der „Dorfstraße“.

Das Überschwemmungsgebiet erreicht auch bebaute Grundstücke südlich der „Schachtgasse“ in Röderau sowie die Gewerbefläche südlich der S 88 zwischen der B 169 und Nünchritz.

Neben größeren Überschwemmungsbereichen bei weiterem Deichversagen im Vergleich zum  $HQ_{20}$  ist davon auszugehen, dass auch die für die Schäden maßgeblichen Wassertiefen in den Randbereichen, so z.B. in Röderau, wo die Überschwemmungen bereits bis an die Bahnlinie reichen können, zunehmen werden.

### 2.2.1.3 $HQ_{100}$

Gemäß der Darstellung in Karte 14.24.3 kommt es auf dem Deichabschnitt zwischen Station 6+000 und 7+000 (bzw. Elb-km 106,7 bis 107+700) zu einer fast vollständigen Deichüberströmung, das Wasser fließt im Deichhinterland auf die beiden Flutbrücken im Bahndamm zu. Dieser Fakt ist unter anderem in der Darstellung des Hochwasserabflussbereiches in Karte 10.2 des HWSK Elbe [1] berücksichtigt worden. Dadurch besteht nun für Promnitz faktisch keine Verbindung zur Außenwelt mehr. Bei Wasserständen von mehr als 2-2,5 m in der Ortslage sollte in diesem Falle eine komplette Evakuierung abgeschlossen sein.

Moritz ist bei einem derartigen Hochwasserereignis ebenfalls komplett überschwemmt.

In Röderau sind die bebauten Grundstücke südlich und südöstlich des "Dorfplatzes" überschwemmt. Allerdings steht das Wasser kaum mehr als einen halben Meter tief.

Größere Flächen nördlich der B169 und östlich Röderau werden geflutet. Es handelt sich allerdings ausschließlich um Ackerflächen mit sehr geringem Schutzziel.

Im Ortsteil Halbe Hufe sind am Südwestrand einige bebaute Grundstücke betroffen. Bei Wasserständen von kaum mehr als 50 cm ist aber ein verhältnismäßig geringes Schadenspotenzial zu erwarten.

Die geringfügig größeren Überschwemmungsflächen bei einem potenziellen Hochwasserereignis ergeben sich lediglich dadurch, dass gemäß der in Kapitel 1.3 beschriebenen Vorgehensweise die Wasserspiegellagen der Elbe auch in den Abschnitten berücksichtigt wurden, in denen sich nach Überlastung von Deichen möglicherweise durch die Abflussverhältnisse Richtung Nordwest im Vorland in der Realität geringere Wasserspiegellagen/Wasserstände einstellen werden.

#### 2.2.1.4 HQ<sub>200</sub>

Bei einem Extremereignis ist bis auf den Abschnitt zwischen Elb-km 103,8 und 105,3 (Deichstation 3+000 bis 4+600) der gesamte Deich zwischen Nünchritz und der Elbbrücke in Riesa überströmt. In Röderau kommt es dadurch zu Überschwemmungen der gesamten Ortslage südwestlich bzw. westlich der „Moritzer Straße“ bis an den Bahndamm. Auch Lagergebäude des Kieswerkes Röderau sind betroffen.

Durch die beiden Bahnbrücken strömt das Wasser mit Fließgeschwindigkeiten von mehr als 2 m/s. Dies war beim Hochwasser 2002 unter anderem die Ursache für den Einsturz der nicht ausreichend verankerten Bauwerksteile. Nach deren Sanierung ist eine diesbezügliche Gefährdung auszuschließen, da derartige Fließgeschwindigkeiten für die neue Bemessung zugrunde gelegt wurden.

In Halbe Hufe weiten sich die Überschwemmungsfläche im Südwesten geringfügig aus. Die Wassertiefen erreichen jetzt lokal bis zu 0,8 m.

Auch im Falle eines EHQ werden sich bei einem kompletten Deichversagen (vgl. Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels) die Überschwemmungsbereiche kaum deutlich größer gestalten.

### 2.2.2 Abschnitt 2 von der Bahnlinie Dresden-Leipzig bis zum sog. Gohliser Loch südlich der Ortslage Gohlis

#### 2.2.2.1 HQ<sub>20</sub>

Wie auch in Bearbeitungsabschnitt 1 handelt es sich beim HQ<sub>20</sub> um ein Rückstauhochwasser durch die Überlastung der Hochlage im Bereich des Gohliser Loches.

Der Ortsteil Obere Elbhäuser ist komplett überschwemmt.

In Bobersen sind lediglich die Sportanlagen südlich der „Elbstraße“ überschwemmt.

Ein Versagen der Deiche unterhalb der Elbbrücke Riesa bis zum Gohliser Loch bewirkt kaum größere Überschwemmungen, da der für die Ermittlung des potenziellen Überschwemmungsgebietes gemäß Kapitel 1.3 berücksichtigte Wasserstand in der Elbe auf diesem Abschnitt zunehmend weniger vom berücksichtigten Rückstauwasserspiegel abweicht.

#### 2.2.2.2 HQ<sub>50</sub>

In Bobersen sind erstmals auch bebaute Grundstücke von Überschwemmungen betroffen. Dies betrifft insbesondere die kleine Siedlung am nördlichen Ende des „Mühlwegs“ sowie im Ortsteil Untere Elbhäuser die Grundstücke östlich der „Rosenstraße“.

Das potenzielle Überschwemmungsgebiet ist faktisch mit dem aktuellen identisch.

#### 2.2.2.3 HQ<sub>100</sub>

Da der Ortsteil Obere Elbhäuser sehr dicht an der Elbe liegt, kommt es hier zur Gefährdung der Bebauung neben den jetzt bereits maßgeblichen Wassertiefen von mehr als 1 m auch durch die Fließgeschwindigkeiten des Wassers im Bereich der Bebauung von bis zu 0,25 m/s.

Für die Ortslagen Bobersen und Untere Elbhäuser vergrößert sich der Gefährdungsbe-  
reich im Vergleich zum HQ<sub>50</sub> nur unwesentlich.

Die S 88 ist erstmals nördlich der Kreuzung am Kieswerk überschwemmt und kann somit  
nicht mehr uneingeschränkt Richtung Zeithain befahren werden, da das Wasser bis zu 60  
cm tief auf der Straße steht. Dies betrifft einen Abschnitt von etwa 300 m (Karte 14.24.3).

#### 2.2.2.4 HQ<sub>200</sub>

Für die bisher überschwemmten Bereiche in Bobersen, Untere und Obere Elbhäuser er-  
höht sich die Intensität der Überschwemmung, vor allem in Bezug auf das Kriterium der  
Wassertiefe.

Im Vergleich zu einem hundertjährigen Hochwasserereignis (das auch Schutzziel für die  
bebaute Ortslage Bobersen ist) werden nun dort auch einzelne Grundstücke am „Sied-  
lungsweg“ mit sehr geringen Wasserständen (<30 cm) überschwemmt.

#### 2.2.3 Abschnitt 3 vom Gohliser Loch südlich der Ortslage Gohlis bis zum Siel nördlich Kreinitz

Wie bereits in Kapitel 1.2 ausgeführt, wurde bei der Berechnung der Wasserspiegellagen  
für den IST-Zustand von einem fertiggestellten neuen Flutbrückenbauwerk in der S 88  
nördlich Gohlis/Stiller Winkel und zusätzlich einem Verbleib der bisher in der Straße vor-  
handenen 4 Flutrohre ausgegangen.

#### 2.2.3.1 HQ<sub>20</sub>

Bereits bei einem HQ<sub>20</sub> kommt es in Gohlis zu einem Überströmen der „Elbstraße“. Da-  
durch werden unter anderem bebaute Grundstücke zwischen der „Elbstraße“ und der  
„Hauptstraße“ überschwemmt. Das Wasser durchströmt diese Grundstücke mit einer  
Fließgeschwindigkeit von weniger als 0,2 m/s. Das heißt, erst bei selteneren Ereignissen  
dürfte das Intensitätskriterium Fließgeschwindigkeit eine maßgebliche Rolle für die Ge-  
fährdung spielen. Es besteht jedoch keine durchgängige Verbindung mit den umliegenden  
Ortsteilen mehr. Sowohl die ehemalige S 88 Richtung Ost/Nordost als auch die Zufahrt  
von der S 88 in den Ort sind überschwemmt. Eine Verbindung nach Zschepe wäre ggf.  
über den Deich möglich. Allerdings ist auch die Zufahrt von der komplett noch hochwas-  
serfreien überregional bedeutsamen S 88 nach Zschepe bereits auf einem Abschnitt von  
etwa 70 m nur noch eingeschränkt nutzbar (Wasser steht 25-30 cm tief auf der Straße).

Durch die Unterführung durch die S 88 am Sportplatz Gohlis wird der in den Kartengrund-  
lagen als „Siebenrücken“ bezeichnete vermutliche Elbaltarm als Retentionsbereich er-  
schlossen. Zu relevantem Abfluss kommt es nicht. Von dort aus gelangt Elbwasser in den  
Kiestagebau nördlich der S 88.

Auch in Zschepe ist die „Elbstraße“ überströmt. Bis auf einige höher liegende Grundstücke  
in Ortsmitte sowie die Siedlung an der „Weinbergstraße“ ist fast der gesamte Ort über-  
schwemmt.

Eine analoge Aussage lässt sich für Lorenzkirch treffen.

In Cottewitz ist die Bebauung vollständig von den Überschwemmungen betroffen. Das  
Wasser steht lokal bereits fast 1 m tief.

Alle vorab benannten Ortslagen können mittels üblicher Kommunikationswege nicht mehr versorgt oder evakuiert werden, da die Zubringerstraßen überschwemmt werden.

In Kreinitz kommt es zu Rückstau aus dem überfluteten Altarm nördlich des Weinberges. Der Rückstau reicht bis zum Damm/Deich östlich der Milchviehanlage. Die dortigen Stallungen werden ohne Schutzmaßnahmen bereits größtenteils überschwemmt sein. Auch Kreinitz hat keine durchgängige hochwasserfreie Kommunikationsmöglichkeit mit dem Umland mehr.

Die in Karte 14.2.1 dargestellten Differenzen zwischen dem aktuellen und potenziellen Überschwemmungsgebiet beruhen vor allem darauf, dass in Abschnitten, in denen die Vorländer z.B. durch Überströmen der elbnahen Straßen geflutet werden, mittels des 2d-HN-Modells (Kapitel 1.2) die sich im Hinterland einstellenden Wasserspiegel berechnet wurden und wegen der sich einstellenden Fließbewegung meist etwas geringer ausfallen als die in Elbmitte. In Abschnitten, in denen eine Deichüberlastung bei einem  $HQ_{20}$  noch nicht zu verzeichnen ist (z.B. zwischen Gohlis und Zschepa bzw. Zschepa und Lorenzkirch), nehmen diese Differenzen zu und die Abweichungen sind noch deutlicher. Insbesondere auch die begrenzten Abflussmengen, die das (neue) Brückenbauwerk in der S 88 passieren, führen nördlich des Straßendamms der S 88 zu geringeren realen (berechneten) Wasserspiegellagen.

Dabei wird der sich füllende Polder nördlich der Straße kaum entleert, er dient fast komplett der Retention. Lediglich auf einem sehr kurzen Abschnitt von 10 m kommt es zur Entleerung des Polders durch Überlastung der Straße zwischen dem Abzweig nach Lorenzkirch und dem Jacobsthaler Holz.

Die größeren potenziellen Überschwemmungsbereiche umfassen dabei zusätzliche gefährdete Flächen in Gohlis („Waldstraße“ und „Amselweg“)

### 2.2.3.2 $HQ_{50}$

In Gohlis werden nur noch einige kleinere Flächen entlang der „Schulstraße“, sowie der „Hauptstraße“ am südöstlichen bzw. nordwestlichen Ortsrand als hochwasserfrei ermittelt (Karte 14.24.2).

Durch die Unterführung der S 88 am Sportplatz Gohlis stellt sich jetzt eine hochwasserentlastende Fließbewegung Richtung Nord/Nordwest ein, die nördlich des Kienholzes und Jacobsthaler Holzes Richtung Siel Kreinitz entlang der ehemaligen Elbarme mit Fließgeschwindigkeiten von 0,2-0,3 m/s nachweisbar ist.

In Zschepa sind weitere Grundstücke überschwemmt. Die Siedlung an der „Weinbergstraße“ ist jedoch weiterhin hochwasserfrei.

In Lorenzkirch sind nur einzelne Grundstücke südlich des landseitig verlaufenden Deiches noch nicht überschwemmt.

Der Deich unterhalb Lorenzkirch ist ab Elb-km 116,5 (Deichstation 4+400) vollständig überströmt.

Im Gut Kreinitz, das bei einem  $HQ_{20}$  noch eine Inselfläche bildete, ist fast die gesamte Bebauung überschwemmt. Das Wasser steht lokal fast 1 m tief. In Cottewitz verschärft sich die Situation durch die nunmehr ca. 70 cm höheren Wasserstände im Vergleich zum  $HQ_{20}$ .

In Kreinitz kommt es zu Überschwemmungen durch das Überströmen des Hochufers am „Stillen Winkel“. Von dort fließt das Wasser über die „Straße der Freundschaft“ und die „Lange Gasse“ in den östlich der Ortslage verlaufenden Altarm, um sich dort mit dem Wasser zu vereinigen, dass den Damm/Deich an der Milchviehanlage am westlichen Rand umströmt bzw. von Richtung Norden her einstaut. Dadurch werden die bebauten Grundstücken zwischen den o.g. Straßen, südlich begrenzt durch die „Schenk-gasse“, überschwemmt. Die Wasserstände erreichen meist zwischen 10 und 50 cm. Im nördlichen Teil der Ortslage werden außerdem einzelne Grundstücke an der Kreuzung „Elbstraße“ und „Wiesenweg“ eingestaut.

Die S 88 zwischen dem Abzweig nach Lorenzkirch und Jacobsthal ist jetzt auf einem etwa 100 m langen Abschnitt im Bereich des Abzweigs nach Kreinitz überschwemmt. Allerdings erreichen die Wassertiefen auf der Straße weiterhin kaum mehr als 10-20 cm. Als Evakuierungsweg Richtung Jacobsthal kann die Straße allerdings nicht mehr berücksichtigt werden, da sie im weiteren Verlauf zwischen Kreinitz und Jacobsthal deutlicher überlastet ist.

Berücksichtigt man bei einem Deichversagen die Wasserspiegellagen der Elbe gemäß Kapitel 1.3, ergeben sich nach Karte 14.24.2 zusätzliche Gefährdungsbereiche durch Überschwemmung der im IST-Zustand noch als hochwasserfrei ausgewiesenen Bebauungsgrundstücke in Lorenzkirch.

#### 2.2.3.3 HQ<sub>100</sub>

In Gohlis verringern sich die hochwasserfreien Flächen in den für HQ<sub>50</sub> beschriebenen Bereichen teilweise deutlich. Fast die gesamte Ortslage ist bei einem HQ<sub>100</sub> demnach überschwemmt.

Zschepa ist komplett überschwemmt. In der Siedlung an der „Weinbergstraße“ werden die westlichen Teile des alten Vierseithofes 10-50 cm tief überschwemmt, was sich mit den Beobachtungen beim Hochwasser vom August 2002 deckt.

Unterhalb Lorenzkirch (ab Elb-km 116+100 bzw. Deichstation 4+000) versagt der Deich komplett. Die beiden Deiche zwischen Gohlis und Zschepa bzw. Zschepa und Lorenzkirch halten dem Hochwasser zwar stand. Allerdings sind die beiden Ortslage durch die fehlenden Deichabschnitte innerhalb der Orte (dort nur erhöhte Uferstraße) überschwemmt, das Wasser fließt durch die Ortslagen in das Hinterland. In beiden Fällen ist zwar auch der landseitige Deich hochwasserfrei, verliert dadurch jedoch seine Schutzfunktion. Bei Fließgeschwindigkeiten von bis zu 0,5 m/s stellen diese Verhältnisse einen nicht unerheblichen Gefährdungsfaktor dar.

In Lorenzkirch ändern sich im Vergleich zu den Überschwemmungen beim HQ<sub>50</sub> vor allem die Intensitäten der Überschwemmung.

In Kreinitz weiten sich die Überschwemmungen deutlich aus. Fast alle Grundstücke zwischen Elbe und „Straße der Freundschaft“ bzw. „Schulstraße“ werden überschwemmt.

Die Milchviehanlage wird jetzt ebenfalls komplett geflutet sein. Auch der westlich angrenzende Damm/Deich ist nicht mehr zu erkennen.

Die S 88 ist jetzt auf mehreren Abschnitten überströmt, so unter anderem am Sportplatz in Gohlis auf einem ca. 200 m langen Abschnitt sowie nördlich des Abzweigs nach Lorenzkirch auf einem mehr als 500 m langen Abschnitt. Dort erreichen die Wassertiefen auf der Straße jetzt schon 30 cm.

In den mit einem Schutzziel  $>HQ_{20}$  zu betrachtenden Gefahrenbereichen ergeben sich beim Vergleich der beschriebenen Überschwemmungsbereiche mit den nach Kapitel 1.3 ermittelten potenziellen Überschwemmungsflächen keine relevanten Differenzen mehr. Die Wasserspiegellagen im Deichvorland und -hinterland nähern sich somit zunehmend an.

#### 2.2.3.4 $HQ_{200}$

In Gohlis verbleiben als hochwasserfreier Bereich lediglich Flächen östlich des „Windmühlenberges“.

In Zschepa verändert sich die Situation im Vergleich zum  $HQ_{100}$  bis auf die größere Intensität der Überschwemmung unwesentlich.

Die Deiche ab Gohlis (Elb-km 112+600 bzw. Deichstation 0+000) sind komplett überlastet. Lorenzkirch wird vollständig überschwemmt.

In Kreinitz verbleiben außer im unmittelbaren Umfeld der Kirche in Ortsmitte keine hochwasserfreien Flächen.

Die S 88 ist auf zunehmend größeren Abschnitten überströmt.

### 3 Gefahrenkarten

Gefahrenkarten werden für alle Gemeinden entlang der Elbe erstellt, bei denen für die in Tabelle 2 bzw. 3 benannten Wiederkehrintervalle eine Überschwemmung zu verzeichnen ist. In den Gefahrenkarten werden die Intensitäten der Gefahrenart Überschwemmung dargestellt. Die Überschwemmungsgefahr ist durch die Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit beziehungsweise dem spezifischen Durchfluss gekennzeichnet.

Für die Kartendarstellung ist gemäß Kapitel 1.3 das maßgebende Kriterium die Wassertiefe.

Ausgehend von den Ergebnissen der Wasserspiegellagenberechnungen wurden durch Verschnitt mit den Geländeinformationen die Überschwemmungsgebietskarten erstellt.

Die Karten für jedes statistische Wiederkehrintervall (20, 50, 100 und 200 Jahre) des Eintretens eines Hochwasserereignisses enthalten folgende Informationen:

- die Stationierung der Elbe
- die Überschwemmungsflächen beim jeweiligen Hochwasserereignis mit Abstufung der Wassertiefen gemäß Tabelle 1
- den Verlauf und die Art vorhandener Deiche und Deichbauwerke
- die maximale Ausdehnung des potenziellen Überschwemmungsgebietes des Hochwasserereignisses mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 200 Jahren (EHQ)
- die überschwemmungsgefährdeten Gebiete, welche sich durch ein Deichversagen ergeben (vgl. Kapitel 1.3)
- Ausdehnung mobiler Hochwasserschutzsysteme, bei denen ein Baubeginn bei der Unteren Wasserbehörde angezeigt wurde, der Bau läuft oder die Maßnahme abgeschlossen ist.

Neben den bereits aus dem HWSK [1] vorliegenden Informationen zu nach dem Hochwasser 2002 eingerichteten Systemen erfolgte eine nochmalige schriftliche Anfrage bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde.

Auf dem Territorium der Gemeinde Zeithain existieren demnach mit Kenntnisstand 10/2006 keine derartigen Systeme, welche die o.g. Bedingungen erfüllen.

Im Bereich der beiden Elbbrücken werden Wassertiefen und eine Überschwemmungsgrenze ausgewiesen. Diese Wassertiefendarstellung bezieht sich auf das Gelände unterhalb der Brücken. In der Realität sind die Bauwerke jedoch entsprechend der Darstellung in den hydraulischen Längsschnitten des HWSK Elbe [1] nicht überstaut bzw. überströmt.

Im Untersuchungsabschnitt der Elbe existieren die in Kapitel 2, Tabelle 2 benannten drei Hochwassermeldepegel Schöna, Dresden und Torgau. Auf den Karten ist der für die einzelnen Hochwasserereignisse jeweils maßgebliche Durchfluss und hierzu sich aus der Wasserstands-Durchfluss-Beziehung ableitende Wasserstand angegeben. Für die Erstellung der Gefahrenkarten wurden die im Rahmen des HWSK Elbe verwendeten Durchflusstafeln Nr. 5 (Pegel Schöna), Nr. 8 (Pegel Dresden) bzw. Nr. 16 (Pegel Torgau) verwendet, die mit Datum vom 31.12.2002 erarbeitet wurden und die ab dem 01.08.2002 gültig waren/sind. Die ausgewiesenen Durchflüsse bzw. Wasserstände ordnen sich in die für die Pegel aktuellen Hochwasseralarmstufen wie folgt ein, wobei hier ausschließlich die Wasserstände über Pegelnull angegeben sind.

Tabelle 4: HQT-Werte der Elbe für die drei Hochwassermeldepegel und Hochwasseralarmstufen

	<b>Pegel Schöna [cm über PN]</b>	<b>Pegel Dresden [cm über PN]</b>	<b>Pegel Torgau [cm über PN]</b>
HQ <sub>2</sub>			576
Alarmstufe 1	400	350	580
Alarmstufe 2	500	500	660
HQ <sub>2</sub>		560	
HQ <sub>5</sub>			715
Alarmstufe 3	600	600	720
HQ <sub>2</sub>	677		
HQ <sub>5</sub>		685	
HQ <sub>10</sub>			788
Alarmstufe 4	750	700	800
HQ <sub>5</sub>	810		
HQ <sub>10</sub>	901	754	
HQ <sub>20</sub>	986	811	838
HQ <sub>50</sub>	1.092	878	896
HQ <sub>100</sub>	1.169	924	935
HQ <sub>200</sub>	1.244	965	972

An allen drei Pegeln und somit auch an den Elbabschnitten zwischen diesen treten die in den Gefahrenkarten dargestellten Überschwemmungen erst deutlich nach Erreichen der



Alarmstufe 4 ein. Für die ereignisbezogene vorbeugende Gefahrenabwehr können durch regelmäßigen Abruf aktueller Wasserstandsdaten bzw. der Wasserstandsprognosen an den Meldepegeln zum Beispiel auf der Internetseite des Landeshochwasserzentrums ([http://www.lfug.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser\\_hwz.html](http://www.lfug.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_hwz.html)) und unter Berücksichtigung der Informationen in den Karten 11.1 bis 11.7 des HWSK Elbe sowie der hier vorliegenden Gefahrenkarten die zu erwartenden Wasserstände und Überschwemmungsbereiche rechtzeitig abgeleitet werden, um entsprechende Hochwasserabwehrmaßnahmen zu organisieren.

#### **4 Schlussfolgerungen, Empfehlungen**

Auf der Grundlage der im HWSK Elbe [1] dokumentierten Ergebnisse und der in den Karten 14.24.1 bis 14.24.4 bzw. in Kapitel 2.2 definierten Gefahrenprozesse lassen sich unter Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter weiterführender Untersuchungen [3, 4] folgende Schlussfolgerungen ziehen. Analog der Bewertung der Gefahrenprozesse soll auch hier die Differenzierung in die in Kapitel 2.2 differenzierten Abschnitte vorgenommen werden.

##### **4.1.1 Abschnitt 1 von der Gemeindegrenze Nünchritz-Zeithain bis zum Bahndamm der Bahnlinie Dresden-Leipzig**

Die im HWSK Elbe vorgeschlagene Ertüchtigung/Erhöhung der Elbdeiche, verbunden mit der Errichtung von landseitigen Deichen/Teilverwallungen für Moritz und Promnitz, sind für einen ausreichenden Hochwasserschutz bis zum Schutzziel HQ<sub>100</sub> erforderlich. Im Ergebnis aktuell laufender Untersuchungen zur Optimierung der Hochwasserschutzmaßnahmen im gesamten Elbabschnitt zwischen Nünchritz und Kreinitz, die voraussichtlich im April 2007 abgeschlossen werden, wird im Gegensatz zu den Empfehlungen des HWSK Elbe [1] ein weiterhin abschnittsweises Überströmen der Deiche zwischen den Ortslagen favorisiert, um eine Entlastung für das Deichvorland sowohl stromoberhalb als auch -unterhalb sowie das linke Elbvorland zu erzielen. Die entsprechenden Deichabschnitte müssen dann jedoch zwingend überströmbar ausgestaltet werden, um im Falle einer Überlastung einen Deichbruch zu verhindern.

Auch die positive Wirkung der Flutung des Polders nördlich der Elbdeiche über eine Überlaufstrecke bei Grödel (Elb km 102+450 bis 102+650) wurde in den Untersuchungen im Jahre 2005 [4] als Einzelmaßnahme sowie im Kontext mit den anderen geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der im vorherigen Absatz benannten Untersuchungen nachgewiesen. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird deshalb ebenfalls weiterhin empfohlen.

Für die vorgeschlagene Hochwasserschutzanlage im Bereich der vorhandenen Schallschutzdämme südlich Röderau sind entsprechend den Empfehlungen des HWSK Elbe [1] Untersuchungen bzw. Abstimmungen erforderlich, ob die vorhandenen Schallschutzdämme integriert werden können.

Durch die in Kapitel 2.2.1 ausgewiesene Gefährdung der Ortslagen Promnitz und Moritz wird empfohlen, bis zur Umsetzung der im HWSK benannten Maßnahmen eine rechtzeitige Evakuierung der beiden Ortslagen auf der Grundlage der in Kapitel 3 getroffenen Aussagen vorzunehmen.

#### 4.1.2 Abschnitt 2 von der Bahnlinie Dresden-Leipzig bis zum sog. Gohliser Loch südlich der Ortslage Gohlis

Die positive Wirkung der Vergrößerung der vorhandenen oder der Errichtung zusätzlicher Flutdurchlässe im Bahndamm wurde in [4] ausdrücklich nachgewiesen. Für eine Umsetzung sind jedoch umfangreiche Abstimmungen mit dem Baulastträger DB AG erforderlich.

Auch die anderen Maßnahmen in diesem Abschnitt wirken sich entsprechend [1] bzw. [4] vor allem auf einen verbesserten Hochwasserabfluss bzw. eine verbesserte Hochwassernachsorge aus und sollten deshalb umgesetzt werden.

Da der Ortsteil Obere Elbhäuser bereits ab  $HQ_{20}$  komplett überschwemmt ist, erscheinen aktive Hochwasserschutzmaßnahmen für mittlere bis seltene Hochwasserereignisse kaum umsetzbar. Da in diesem Falle aber auch bereits eine Evakuierung nicht mehr möglich ist, sollte diese gemäß Tabelle 4 bereits deutlich zeitiger erfolgt sein. Anhaltspunkte, bis wann dies möglich ist, liefern u.a. die Informationen der Karte 11.1 bis 11.7 im HWSK Elbe [1].

Die im HWSK vorgeschlagene lokale Verwallung sichert das Hochwasserschutzziel  $HQ_{100}$  für die nur geringfügig gefährdete Ortslage Untere Elbhäuser.

In Bobersen sind einzelfallbezogene Objektschutzmaßnahmen geringen Umfangs als sinnvoll bzw. effektiv zu betrachten. Hier können die Gefahrenkarten sowie vor allem die ihnen zugrunde liegenden flächenhaften Ergebnisse der hydraulischen Modellierung konkrete Anhaltspunkte liefern, in welchen Bereichen auf Grund der ermittelten Wassertiefen derartige Maßnahmen eine deutliche Verbesserung im Sinne des Hochwasserschutzes erlauben.

#### 4.1.3 Abschnitt 3 vom Gohliser Loch südlich der Ortslage Gohlis bis zum Siel nördlich Kreinitz

Die im HWSK [1] für diesen Untersuchungsabschnitt ausgewiesenen Hochwasserschutzmaßnahmen sollten komplett unter Beachtung der aktuell laufenden Untersuchungen optimal umgesetzt werden..

Das im HWSK für die S 88 vorgeschlagene Entlastungsbauwerk für den Polder an der Verbindung zwischen dem Abzweig nach Lorenzkirch und Jacobsthal sollte im Ergebnis der neueren Detailuntersuchungen auf alle Fälle ebenfalls errichtet werden. Da das Bauwerk nördlich Gohlis / Stiller Winkel bereits errichtet wird, ist hier eine zeitnahe weiterführende Planung vorzusehen.

Im HWSK Elbe wurde eine Absenkung des Deiches zwischen Zschepe und Lorenzkirch und die Errichtung einer Überlaufstrecke vorerst verworfen. In den bereits angesprochenen aktuellen Untersuchungen wurde die Wirkung einer derartigen Überlaufstrecke nochmals untersucht und deren positive Wirkung ausreichend detailliert nachgewiesen, so dass auch diese Maßnahme zur Verbesserung der Hochwasserschutzsituation im Untersuchungsabschnitt beitragen kann.

Gleiches trifft auf die potenzielle Deichrückverlegung zwischen Görzig und Lössnig zu. Diese Maßnahme betrifft zwar Flächen der Gemeinde Strehla, indirekt kann sie jedoch auch eine hochwasserentlastende Wirkung auf den rechtselbischen Abschnitt der Gemeinde Zeithain von Kreinitz bis Gohlis ausüben.

## 5 Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] MODER, M.; VICTOR, N.; BESSER, H.U. U.A.: „Studie zur Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe auf sächsischem Territorium“ hier: Regierungsbezirk Dresden Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8.- *HGN Hydrogeologie GmbH*; Dresden; 2004
- [2] KLAUSCH, F.; ECKERT, P. U.A.: Studie zur Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe auf sächsischem Territorium“ hier: Regierungsbezirk Leipzig Strom-km 123,8 bis Strom-km 180,0 (Landesgrenze).- *HP HYDRO-Planungsgesellschaft mbH*; Wandlitz; 2004
- [3] HERMEL, A.: Planungsvorbereitende Studie zur Instandsetzung der Elbdeiche im Raum Riesa.- *HGN Hydrogeologie GmbH*; Dresden; 2005
- [4] MODER, M.: Erfassung und Bewertung von Flächen für wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von §32(2) WHG für den Bereich der Überschwemmungsgebiete der Elbe auf dem Territorium des Amtsgebietes des RP Dresden.- *HGN Hydrogeologie GmbH*; Dresden; 2005